

Rat	30.11.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	723/2023-11
-------------	-------------

Stand	17.11.2023
-------	------------

Betreff Bestellung des ersten Beigeordneten

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, Herrn Beigeordneten Ralf Cugaly mit Wirkung zum 01.05.2024 zum Ersten Beigeordneten zu bestellen.

Sachverhalt

Der Erste Beigeordnete Manfred Schier wird zum 01.05.2024 in den Ruhestand versetzt. Aufgrund des Ausscheidens des Ersten Beigeordneten ist gem. § 68 der Gemeindeordnung die Neubestellung der Funktion des allgemeinen Vertreters erforderlich:

§ 68 Vertretung im Amt

(1) Der Rat bestellt einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Die übrigen Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte Beigeordnete verhindert ist. Die Reihenfolge bestimmt der Rat. Ist ein Beigeordneter nicht vorhanden, so bestellt der Rat den allgemeinen Vertreter.

Der Bürgermeister schlägt vor, mit Ausscheiden des Ersten Beigeordneten Manfred Schier, Herrn Beigeordneten Ralf Cugaly zum 01.05.2024 zum Ersten Beigeordneten zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kämmerer erhält aktuell eine Aufwandsentschädigung gem. § 5 Abs. 1 S. 3 EingrVO. Der ausscheidende Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 5 Abs. 1 EingrVO.

Nach Bestellung von Herrn Cugaly zum Ersten Beigeordneten entstehen finanzielle Mehraufwendungen in Höhe des Unterschiedsbetrages von 308,27€ monatlich (3.699,24€ p.a.).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

